



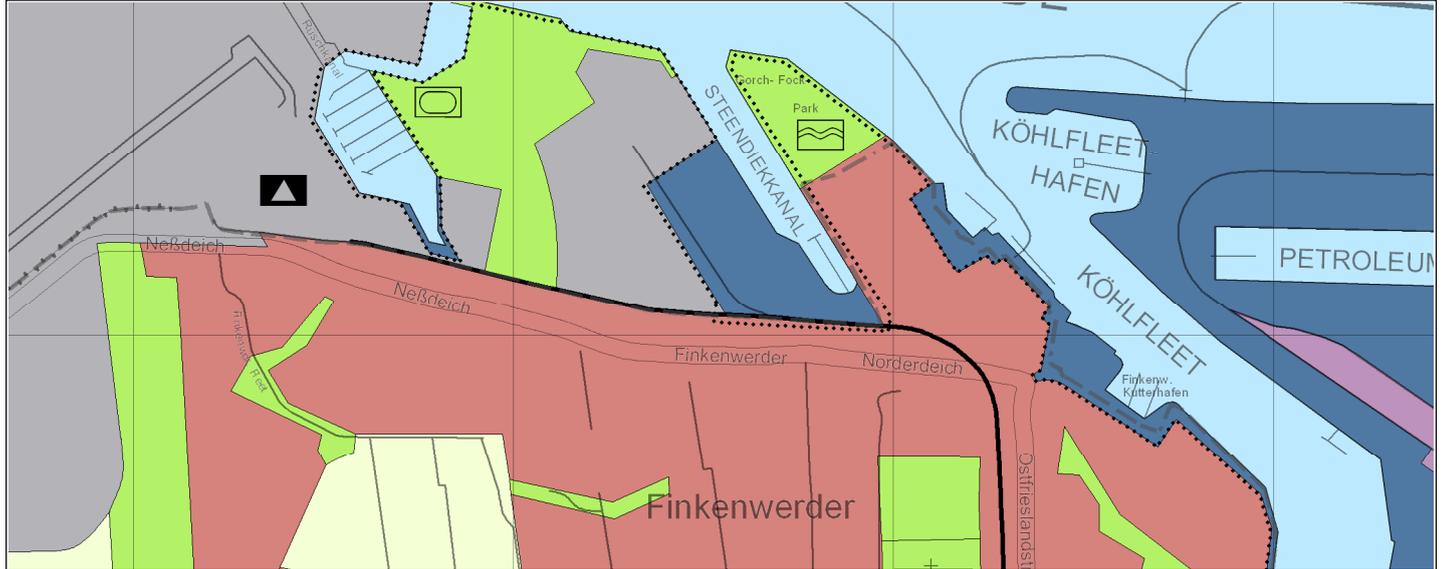
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

81. Flächennutzungsplanänderung (F9/03)

M 1 : 20 000

Grünflächen und gewerbliche Bauflächen im Bereich
der Rüsshalbinsel sowie des 2. Grünen Ringes

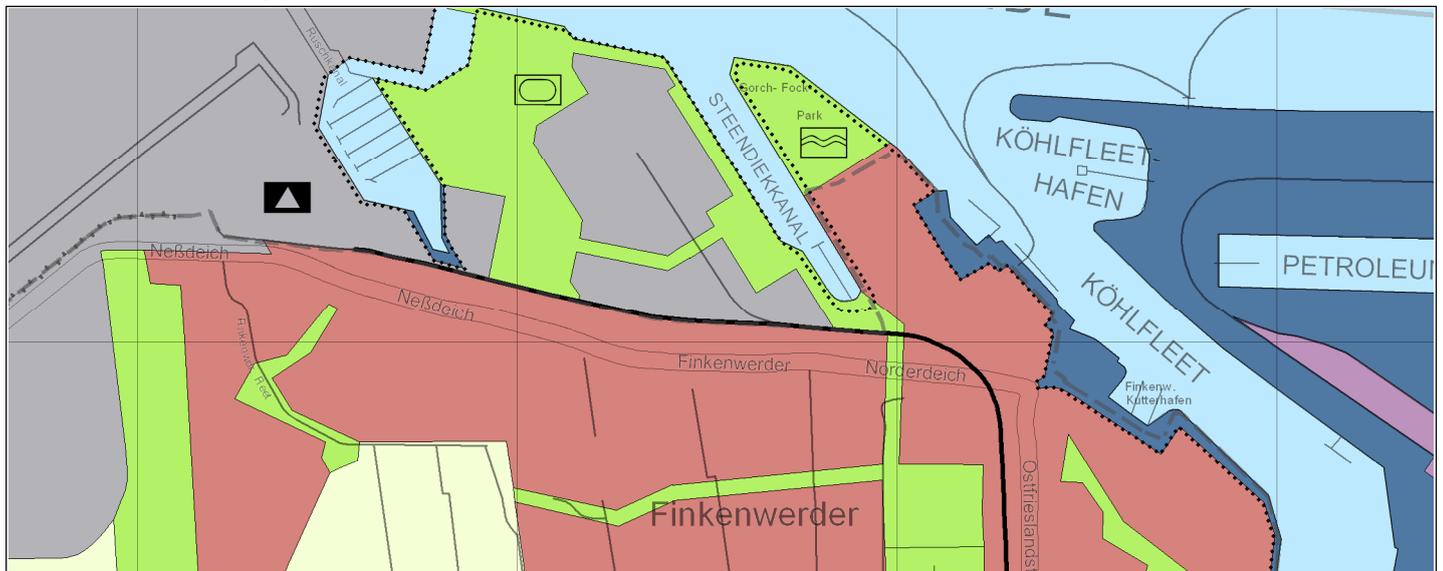
Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Geänderter Flächennutzungsplan



Einundachtzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 13. Juni 2006

(HmbGVBl. S. 303)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird im Geltungsbereich westlich des Steendiekkkanals und südlich der Straße Finkenwerder Norderdeich im Stadtteil Finkenwerder (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 139) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans zuständigen Behörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Grünflächen und gewerbliche Bauflächen im Bereich der Rüsshalbinsel sowie des 2. Grünen Ringes)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einundachtzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824). Da das Planverfahren bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesänderung, d. h. vor dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden ist, wird es gemäß § 233 Absatz 1 des Baugesetzbuchs nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F9/03 vom 25. Juli 2003 (Amtl. Anz. S. 3369) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 10. September 2003 und 4. Februar 2005 (Amtl. Anz. 2003 S. 4666, 2005 S. 446) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich auf der Rüsshalbinsel gewerbliche Bauflächen, Grünflächen und Hafen sowie beiderseits des Finkenwerder Norderdeichs Wohnbauflächen dar. Außerdem sind die Hochwasserschutzanlage (Hauptdeichlinie) und die Grenze des Hafengebiets gemäß Hafentwicklungsgesetz als nachrichtliche Übernahme dargestellt. Die Straße Finkenwerder Norderdeich ist als sonstige Hauptverkehrsstraße hervorgehoben.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt im zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm auf der Rüsshalbinsel die Milieus „Gewerbe / Industrie und Hafen“, „Parkanlage“ und die milieübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“, „Stadtteilpark“, „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“, „Entwickeln des Landschaftsbildes“ und „1. und 2. Grüner Ring“ dar. Im Bereich östlich vom Norderkirchenweg werden die Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, „Sonstige Hauptverkehrsstraße“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Etagenwohnen“, in Teilbereichen mit „Grünqualität sichern, parkartig“ sowie die milieübergreifenden Funktionen „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und „1. und 2. Grüner Ring“ dargestellt.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind im zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ (14a), „Parkanlage“ (10a), „Hauptverkehrsstraßen“ (14e), „offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen, bei hohem Anteil an Grünflächen“ (11a) und „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ (12), in Teilbereichen „mit parkartigen Strukturen“ dargestellt.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 146) ist auf Grund

von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlass und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, die Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses zur Herrichtung von Flächen und zur Erweiterung des Sonderlandeplatzes in Finkenwerder vom 8. Mai 2000 (Amtl. Anz. S. 1609) in Bezug auf die notwendigen Ausgleichsflächen umzusetzen. Auf der Basis eines nachfolgend erarbeiteten Strukturkonzeptes sollen u.a. die Flächen- und Qualitätsverluste innerhalb der Grünflächen des Rüschnparks ausgeglichen werden, die aus der Verlängerung der Start- und Landebahn resultieren.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss gehört zu den Maßnahmen auch die Berücksichtigung des 2. Grünen Ringes südlich des Finkenwerder Norderdeichs. In diesem Zusammenhang soll zusätzlich auch eine geplante grüne Wegeverbindung in West-Ost-Richtung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Auf der Rüschnhalbinsel sollen außerdem zusätzliche gewerbliche Bauflächen für Zulieferbetriebe und Technologiefirmen geschaffen werden.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt bei der Nutzungsänderung von Hafen- und Industrieflächen in gewerbliche Bauflächen und in Grünflächen grundsätzlich nicht vor.

Für eine Umsetzung des Ausgleichskonzeptes werden deshalb im Flächennutzungsplan Grünflächen entlang des Steendiekkanals mit Grünverbindungen zum Rüschnpark dargestellt. Die erforderliche Entlassung dieser Flächen aus dem Hafengebiet wurde am 2. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 247) beschlossen. Die Darstellung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen ist östlich des Hein-Saß-Wegs und an dessen nördlichem Ende vorgesehen. Südlich des Finkenwerder Norderdeichs wird der Verlauf des 2. Grünen Ringes sowie eine daran anschließende, in West-Ost-Richtung verlaufende, grüne Wegeverbindung als Grünflächen dargestellt. Dementsprechend werden die ehemaligen Hafenflächen in gewerbliche Bauflächen und Grünflächen, gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen in Grünflächen sowie Grünflächen in gewerbliche Bauflächen geändert. Des Weiteren wird im Sinne einer redaktionellen Korrektur das Symbol für die bestehende Sportanlage dem Bestand entsprechend nach Osten verschoben. Die geänderte Hafengebietsgrenze wird nachrichtlich übernommen.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 21,4 ha.